# Philosophische Fakultät I Institut für Bibliothekswissenschaft

# Studienordnung

# für die theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren

Auf der Grundlage der §§ 7a, 24, 25 und 27 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 8. Oktober 2001 (GVBl. S. 534) in Verbindung mit § 17 der Vorläufigen Verfassung der HU (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002), und unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Vorschriften, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin am 6. Februar 2002 die folgende Studienordnung\* für die theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren erlassen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf der theoretischen Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und -referendaren im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes in Form des postgradualen Fernstudiums.

## § 2 Studienziel

Ziel des Studiums ist der Erwerb von anwendungsorientierten und theoretischen Kenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage über Funktionen und Arbeitsmethoden des Bibliotheks-, Informations- und Dokumentations(BID)wesens, der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Organisation von Informationsprozessen sowie die Befähigung zur Führung von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, zur Realisierung eigener wissenschaftlicher Projekte im BID-Bereich und zur Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden der Bibliotheks- und Informationspraxis.

## § 3 Regelstudienzeit und Ausbildungsgliederung

- (1) Die Studiendauer beträgt vier Semester. Das Studium kann grundsätzlich in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.
- (2) Das Fernstudium ist eine Kombination von zielgerichteten Selbststudienangeboten mit Präsenzveranstaltungen. Umfang und zeitliche Verteilung der Präsenztage pro Semester wird in Ablaufplänen geregelt.
- (3) Die Bibliotheksreferendarinnen bzw. Bibliotheksreferendare sind während der gesamten theoretischen Ausbildung mit 0,5 der reinen Arbeitszeit in der für sie bestimmten Ausbildungsbibliothek tätig. Die 24-monatige theoretische Ausbildung in der Form des postgradualen Fernstudiums entspricht der 12-monatigen Ausbildung nach § 6 Absatz 2 APOhDwB und § 13 Absatz 2 APOhDöB.

#### § 4 Studieninhalte

- (1) Die Studieninhalte sind als Module organisiert und werden während der Präsenztage als Konsultationen angeboten, teilweise als Vorlesung bzw. als Seminar. In alle Module können Übungsanteile integriert sein. Die Verteilung der Module auf die entsprechenden Semester wird in einem Ablaufplan geregelt.
- (2) Die Wissensvermittlung erfolgt über Studienführer und die darin enthaltenen Studienmaterialien, die über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Studienführer enthalten in hypermedialer Form Angaben zu Lernzielen und Lernergebnissen, Voraussetzungen zum Modul, zum zeitlichen Aufwand, zu den studienbegleitenden Prüfungen sowie die Studienmaterialien und Literaturangaben.
- (3) Es werden Module gemäß Anlage 1 angeboten.

- 3 -

<sup>\*</sup> Diese Studienordnung wurde am 11. Oktober 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

(4) Die aktuelle Unterteilung der Lehrgebiete wird durch den Prüfungsausschuss nach § 4 der Prüfungsordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren festgelegt.

ordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren durchgeführt wird.

# § 5 Prüfung

Die Ausbildung endet mit der Laufbahnprüfung zum höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken bzw. öffentlichen Büchereien, die nach der Prüfungs-

# § 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

# Anlage 1: Module

# Modul 1 Einführung und historische Grundlagen

Lehrgebiet 1 Ziele und Aufgaben des BID-Bereiches Lehrgebiet 2 Entwicklung, Infrastruktureinrichtungen

Lehrgebiet 5 Grundlagen der Informations- und Kommunikationswissenschaft

Lehrgebiet 12 Buch- und Medienkunde, Bibliotheksgeschichte

Modul 2 Management und Technik

Lehrgebiet 3 Management von BID-Einrichtungen Lehrgebiet 4 Informationstechnik

Lehrgebiet 10 Informationswirtschaft
Lehrgebiet 11 Bibliotheksbau und -technik

Modul 3 Bestand und Information

Lehrgebiet 6 Bestandsaufbau und -erhaltung

Lehrgebiet 7 Bestandserschließung Lehrgebiet 8 Bestandsvermittlung

Lehrgebiet 9 Informationsproduktion und -vermittlung

Die aktuelle Untergliederung der Module wird durch den Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliothekswissenschaft festgelegt.